



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 43
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Ich frage die Staatsregierung, wie sich anlässlich der Ausführungen der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf in der 63. Sitzung des Landtags zur Personalausstattung im bayerischen Maßregelvollzug der aktuelle Stand der Ist- und Sollbeschäftigung in allen bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen darstellt, aufgeschlüsselt nach Einrichtung, Berufsgruppe und gegebenenfalls relevanten Vollzeitäquivalenten?

Horst Arnold (SPD)

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die gestellte Frage kann in dieser Form nicht beantwortet werden, da für den Maßregelvollzug die Bezirke bzw. Dritte (vgl. Art. 45, 46 Bayerische Maßregelvollzugsgesetz) zuständig sind. Die Personalhoheit liegt beim jeweiligen Träger. Zudem sieht das geltende Finanzierungssystem keine einheitlichen Sollstellen vor.

Nach den Unterlagen der Fachaufsicht, Zentrum Bayern Familie und Soziales – Amt für Maßregelvollzug (Auswertung der von den Trägern übermittelten Jahresabschlussunterlagen 2024 inkl. der entsprechenden Stellenübersichten) ergibt sich kein Hinweis auf einen strukturellen Personalmangel im bayerischen Maßregelvollzug. Die Einrichtungen verfügen über eine stabile und bedarfsgerechte Personalabdeckung.

Offene Stellen bewegen sich im üblichen, kurzfristigen Schwankungsbereich und beeinträchtigen den Betrieb der Einrichtungen nicht.